

-Auflagen und Informationen-

„Müllroser Weihnachtszauber“ 2018

unter dem Motto: „Lichterglanz im Advent“

auf dem historischen Markt- und Kirchplatz, Rathaus Hof

am Freitag, den 30.11.2018 von 16.00 bis 20.00 Uhr

sowie am Samstag, den 01.12.2018 von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Liebe Mitwirkende,

Für einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf des diesjährigen „Müllroser Weihnachtszaubers“

bitten wir um Einhaltung der organisatorischen Hinweise, der Auflagen gemäß Marktfestsetzung sowie der verkehrsrechtlichen Anordnungen.

1. Standplatz und Standplatzgebühr

Einen Anspruch auf einen Standplatz haben Sie als Standbetreiber erst mit der Zahlung der Standgebühren. Die Gebühren werden ca. 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn per Überweisung eingeholt. Sollte trotzdem eine Kassierung der Standgebühr am Veranstaltungstag in Bar notwendig werden, wird von uns zusätzlich ein Verwaltungsentgelt von 10 Prozent des Rechnungsbetrages erhoben.

Die Standplätze werden vom Organisationsteam zugewiesen, um auf allen drei Veranstaltungsflächen ein ausgeglichenes Angebot zu schaffen. Standplatzwünsche können im Anmeldebogen gerne angegeben werden. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass dem Wunsch entsprochen wird.

Zudem kann in Ausnahmefällen eine Abweichung des Standplatzes, von dem in den Standplatzunterlagen zugewiesenen Standplatz, auftreten. Dies berechtigt den Standbetreiber aber nicht zu Kürzungen oder Rückforderungen der Standgebühr. Dieser Fall tritt auch bei witterungsbedingten Einschränkungen sowie bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ein.

Eine Rückgabe der eingezahlten Standgebühren erfolgt nur bei plötzlich auftretender Erkrankung des Standbetreibers.

Strom- und Wassergebühren sind im Rechnungsbetrag enthalten. Bei Störungen oder Ausfällen dieser Medien ist ein Schadensanspruch jedoch ausgeschlossen.

2. Aufbau der Marktstände

Die einzelnen Marktstände können bereits ab Donnerstagmittag, nach Beendigung des wöchentlichen Marktes, sowie Freitag aufgebaut werden. Sollte dies gewünscht sein, geben Sie uns bitte Ihre Ankunft bekannt, dass wir Sie zur angegebenen Zeit in Ihren Standplatz einweisen können.

-Auflagen und Informationen-

Es sei aber darauf hingewiesen, dass eine Überwachung der Veranstaltungsorte und Stände erst in der Nacht von Freitag auf Samstag durch eine Security-Firma ausgeführt wird.

Am Samstag, den 01.12.2018, erfolgt die Zuweisung der Stände ab 8.00 Uhr. Bitte melden Sie sich dafür im Haus des Gastes oder finden Sie sich am Denkmal auf dem Marktplatz ein. Anschließend erfolgt die Bestückung und Schmückung der Stände.

12.30 Uhr erfolgt die Abnahme der Stände (d. h. Ihr Stand ist komplett eingerichtet und weihnachtlich dekoriert, alle PKW's sind vom Platz geräumt, angefallener Müll ist entsorgt)

3. Parken & Parkplätze:

PKW's dürfen nur zum Ent- und Beladen bis 12.00 Uhr und ab 20.15 Uhr den Markt- und Kirchplatz, Rathaushof befahren, längeres Parken ist aus organisatorischen Gründen nicht gestattet.

Werden *Kühllaster* für die Aufrechterhaltung des Angebotes des Marktstandes benötigt, muss dies vorher unbedingt im Anmeldebogen angegeben werden. Nutzt der Kühlwagen zusätzlich Energie aus einem Stromkasten, wird dies zusätzlich zur Standgebühr mit 10,00 Euro berechnet.

Parkplätze gemäß Ausschreibungen: Kietz & Kirchstraße (*Einschränkungen beachten!*), Festwiese, Seeallee, Jahnstraße, Mixdorfer Straße und Freifläche –Wiese an „der Sonne“. *Bitte halten Sie sich unbedingt an die geänderte Verkehrsregelung.*

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen zu der Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt des Schlaubetal-Kuriers November 2018.

4. Durchführung:

ALLE Stände sind Samstag von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet, eine durchgehende Besetzung ist sicherzustellen.

Der Abbau erfolgt frühestens ab 20.15 Uhr.

Den Anweisungen der Veranstalter, des Ordnungsamtes sowie der Security ist während der Veranstaltung Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Platzverweis ausgesprochen. Eine Rückerstattung des Standesgeldes ist hierbei ausgeschlossen.

Alle Gastronomen sind verpflichtet, ausreichend Abfallbehälter bereit zu stellen und während der Veranstaltung, den Müll regelmäßig zu entsorgen. Jeder Teilnehmer sorgt für die Sauberhaltung seiner Ausstellungsfläche und für die Entsorgung des Verpackungsmaterials.

Lebensmittelrechtliche und hygienische Bestimmungen beim Verkauf sind einzuhalten.

-Auflagen und Informationen-

Toiletten befinden sich auf dem Rathaushof, im WC-Wagen vor dem Haus des Gastes sowie im Haus des Gastes. Diese Info bitte auch an Gäste weitergeben!

5. Strom:

Bitte benutzen Sie den Stromkasten, der Ihnen von der Elektro-Firma zugewiesen wird und rollen Sie Ihre *Kabeltrommeln vollständig aus*.

Aus gegebenem Anlass wird erneut darauf hingewiesen, dass die Stände nur mit den angemeldeten Stromgeräten versorgt und ausgestattet werden dürfen.

Den Weisungen der Mitarbeiter der zuständigen Elektro-Firma ist Folge zu leisten.

Wird ein Stromausfall bzw. ein Schaden auf Grund nicht angemeldeter und nicht abgenommener elektrischer Geräte, sowie auf Grund nicht eingehaltener gesetzlicher Vorschriften verursacht, dann behält sich der Veranstalter vor, die Kosten für den entstandenen Schaden dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

6. Gesetzliche Bestimmungen:

Der Teilnehmer verpflichtet sich für alle Versicherungen, Sozialabgaben und Beiträge selbst Sorge zu tragen sowie für alle Einnahmen die gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten. Eine Steuer- und Versicherungspflicht durch den Veranstalter besteht nicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, an den Ständen Ihren Namen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und ferner bei den angebotenen Waren und bei den Leistungsangeboten die geforderten Preise einschließlich MwSt. deutlich sichtbar und gut leserlich anzubringen.

Wir bitten freundlichst darum, eine sinnvolle Preisgestaltung für das Warenangebot vorzunehmen. So ist es doch das Miteinander der gemeinnützigen und gewerblichen Anbieter, die der Besucher wertschätzt.

7. Weitere Bestimmungen

Zum Weihnachtsmarkt dürfen Sie nur Waren anbieten und verkaufen, welche uns im Vorhinein schriftlich gemeldet wurden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, eine Strafgebühr zu erheben.

Jeder Stand mit elektro- oder gasbetriebenen Geräten muss einen *Feuerlöscher* der Brandklassen A, B und C mit mindestens 6 kg vorhalten.

Beim Betrieb von Fritteusen, Fettbackgeräten usw. sind *Feuerlöscher* der Brandklasse F mit mindestens 6 Liter vorzuhalten.

-Auflagen und Informationen-

Um den erhöhten Verkauf von Glühwein in den letzten Jahren einzudämmen, liegt die Entscheidung über den Verkauf des heißen Getränkes durch Stände mit artfremden Angeboten beim Veranstalter.

8. Ambiente Leistungen:

Für die Standgestaltung sowie für die Sicherheit der Ausstellungsgegenstände und Waren während des Veranstaltungszeitraumes ist der Teilnehmer selbst zuständig. *Tannengrün für die Dekoration und Bäumchen, wenn möglich sind selbst mitzubringen. Ebenfalls bitten wir um eine festliche Beleuchtung Ihres Standes und zusätzlich um das Mitbringen eines zum Motto: „Lichterglanz im Advent“ passenden Lichtobjektes, wie zum Beispiel Laternen oder stimmungsvolle Lichter.*

9. Organisatorisches:

Das Amt Schlaubetal übt für die Stadt Müllrose auf dem gesamten Markt- und Kirchplatz sowie dem Rathaushof das Platzrecht aus. Wenden Sie sich bitte zur Klärung weiterer Fragen an das Haus des Gastes sowie am Veranstaltungstag an die Schlaubetal-Information, Tel. 033606-77290, Fax: 033606-772925

Viel Freude, gutes Gelingen und vor allem viel Erfolg beim „Müllroser Weihnachtszauber“ wünscht das Organisationsteam!